

Pudel-Zucht-Verband 82 e.V. -Ausstellungsordnung-

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Genehmigung
- § 3 Pflichten und Rechte des Ausstellungsleiters
- § 4 Zulassung von Ausstellern
- § 5 Meldung
- § 6 Katalog
- § 7 Klasseneinteilung
- § 8 Sonderwettbewerbe
- § 9 Preise
- § 10 Ablauf der Schau im Ring
- § 11 Formwertnote und Beurteilung
- § 12 Platzierungen
- § 13 Vergabe von Titeln und Anwartschaften
- § 14 Zuchtrichter
- § 15 Einspruchsrecht
- § 16 Hausrecht
- § 17 Haftung
- § 18 Sonderschauen an Internationalen (CACIB) Ausstellungen
- § 19 Schlussbestimmungen

Anhang:

Anwartschaften des PZV 82 e.V.

Bestimmungen für Pudel-Spezial-Ausstellungen des PZV 82 e.V.

Bestimmungen für Siegerschauen des PZV 82 e.V.

Bestimmungen für Internationale - Rassehunde - Ausstellungen

§ 1 Allgemeines

1. Ausstellungen dienen der Feststellung des Zuchtfortschrittes und sind das Spiegelbild der Zucht, somit eine zuchtfördernde Einrichtung. Sie sind öffentliche Veranstaltungen und haben die Aufgabe, Zuchtkenntnisse zu sammeln und auszuwerten. Sie dienen dazu, in der Öffentlichkeit für den Rassehund nach den Richtlinien des VDH zu werben.
2. Der Verband organisiert seine Pudel-Spezial-Ausstellungen in eigener Regie und überträgt deren Durchführung seinen Gruppen, die für die finanzielle und technische Abwicklung der Veranstaltung allein verantwortlich ist.
3. Wird dem PZV 82 e.V. die Angliederung einer Sonderschau an eine Internationale oder Nationale Rassehundeausstellung vom VDH genehmigt, entscheidet das Präsidium über die Vergabe der Sonderschau.

§ 2 Genehmigung und Termenschutz

1. Eine geplante Ausstellung ist von den PZV Regionalgruppen bis Ende Juli des Vorjahres vor der Durchführung beim Obmann/-Frau für das Ausstellungswesen schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss alle erforderlichen Angaben, wie Name und Anschrift des Ausstellungsleiters, Ort der Veranstaltung, Datum, Größe der Halle usw. enthalten (siehe Anlage). Der Termenschutz wird vom Ausstellungsobmann/-Frau beim VDH beantragt.
2. Zwei Ausstellungen innerhalb des PZV 82 e.V. an einem Tag werden nicht genehmigt. Für die PZV-Siegerschau gilt die Bestimmung, dass eine Woche vor der Veranstaltung im Umkreis von 200 km keine Ausstellung des PZV 82 e.V. stattfinden darf.
3. Die Genehmigung der Ausstellung erfolgt schriftlich und wird im PIN und auf der HP unter "Ausstellungskalender" veröffentlicht.

§ 3 Pflichten und Rechte des Ausstellungsleiters

1. Der Ausstellungsleiter ist für die ordentliche Erstellung und den rechtzeitigen Versand der Meldescheine verantwortlich. Der Meldeschluss muss zeitlich so gewählt werden, dass die Meldungen sorgfältig überprüft werden können. Dabei ist zu kontrollieren, ob der Pudel in die richtige Klasse gemeldet wurde, ob die Berechtigung zur Teilnahme an der Champion- oder Ehrenklasse vorliegt, und ob er eine FCI/VDH anerkannte Zuchtbuchnummer hat. In Zweifelsfällen muss der Ausstellungsleiter vor Beginn des Richtens die Ahnentafel des Pudels einsehen.
2. Programm genannter Einlasszeit das Veranstaltungsgelände betreten können und dabei hat die Kontrolle der Impfausweise, eventuell Chipnummer zu erfolgen wie auch bei den Besucherhunden, ferner hat er darauf zu achten, dass die Pudel so gehalten werden, dass ein Entweichen ausgeschlossen ist. Läufige Hündinnen dürfen auf termingeschützten, Rassehundeausstellungen ausgestellt werden, kastrierte Rüden sind nicht zugelassen dies gilt auch für chemisch kastrierte Rüden. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde, Hunde die sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen ebenfalls an keiner Ausstellung teilnehmen. Bei Verlust von ausschließenden Zähnen muss eine Röntgenaufnahme oder eine ZTP

in der bestätigt wurde, dass alle Zähne vorhanden waren sowie eine tierärztliche Bescheinigung und Ahnentafel an das Zuchtbuchamt des PZV 82 e.V. geschickt werden, welche einen Eintrag in die Ahnentafel vornimmt. Dem Ausstellungsleiter ist vor Beginn des Richtens die Ahnentafel zu zeigen.

3. Für jeden zur Ausstellung angenommenen Pudel muss einer Person freier Eintritt gewährt werden. Die ausgestellten Pudel sollen vor Veranstaltungsschluss nicht aus dem Ausstellungsgelände entfernt werden. In Ausnahmefällen darf der Ausstellungsleiter dazu eine Genehmigung erteilen, andernfalls darf der Ausstellungsleiter die Aushändigung von Urkunden, Bewertung und Anerkennungen verweigern.
4. Ausstellungsleiter übersenden nach der Ausstellung einen beschrifteten Katalog und einen Durchschlag der Richterliste und Beurteilung an den Richterobmann. Der Ausstellungsobmann/-Frau erhält einen beschrifteten Katalog, originale Richterliste und einen Durchschlag der Beurteilungsbögen. Einen weiteren ausgefüllten Katalog erhält der VDH mit Angabe der VDH und VDH Reserve Anwartschaften.
5. Der Ausstellungsleiter ist verpflichtet, nach der Ausstellung alle Forderungen des VDH und des PZV zu erfüllen. Dies betrifft den Ausstellungsbeitrag von 40,- € und 1,25 € je gemeldeten Pudel innerhalb von 8 Tagen an den VDH zu überweisen. Über die Abführung an den PZV erhält der Ausstellungsleiter eine Rechnung von der Geschäftsstelle.

§ 4 Zulassung von Ausstellern

1. Sonderleiter bei Nationalen und Internationalen Ausstellungen oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebende Personen können Pudel nur in Ausnahmefällen und nur mit schriftlicher Zustimmung des Ausstellungsleiters ausstellen. Sie dürfen nicht selbst vorführen und müssen während der Bewertung der Klasse, in der der Pudel vorgestellt wird, den Ring verlassen.
Auf Spezial-Ausstellungen des PZV dürfen Ausstellungsleiter oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Personen nicht ausstellen und vorführen.
2. Zuchtrichter und Zuchtrichteranwälter dürfen am Tage ihrer Richtertätigkeit kein Aussteller für von ihnen zu richtenden Rassen sein. Dies gilt auch für die mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Personen.
3. Hundehalter, die vom VDH/PZV rechtskräftig mit Ausstellungsverbot belegt wurden, oder widerrechtlich kupierte Hunde dürfen nicht zu den Ausstellungen des PZV 82 angenommen werden.

§ 5 Meldung

1. Zur Meldung eines Pudels ist nur der Eigentümer berechtigt. Er kann sich vertreten lassen, die Vertretungsvollmacht ist nachzuweisen. Die Meldung kann nur unter dem im Zuchtbuch bzw. Register eingetragenen Namen des Hundes erfolgen.
2. Mit der Meldung erkennt der Eigentümer die PZV 82 Ausstellungsordnung als verbindlich an. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühren, egal aus welchen Gründen der Aussteller der Ausstellung fern bleibt.
3. Doppelmeldungen sind unzulässig.

4. Ein Zurückziehen einer Meldung ist bis zum Tag des offiziellen Meldeschlusses in schriftlicher Form möglich.

§ 6 Katalog

1. Für alle Ausstellungen ist die Anfertigung eines Kataloges vorgeschrieben. Der Katalog muss in gedruckter Ausführung oder online unter Einschluss eines alphabetisch geordneten Ausstellerverzeichnis mit Anschriftenangabe und den dazugehörigen Startnummern angefertigt werden.
2. Nicht im Katalog aufgeführte Pudel dürfen nicht bewertet werden, es sei denn, die Aufnahme im Katalog unterblieb durch ein Versehen der Ausstellungsleitung.
3. Erstellen des Kataloges:
 - Programmfolge, Uhrzeit usw.
 - Veranstalter
 - Ausstellungsleiter
 - Ringeinteilung mit Richternamen
 - eventuell Veterinäramt
 - Grußwort des Ausstellungsleiters
 - Gäste-Grußwort (z.B. Bürgermeister)
 - Dankeschön für Spenden und Ehrenpreise
4. Es dürfen keine "**a**" und "**b**" Nummernvergeben werden. Nachmeldungen in den Zucht- und Sonderwettbewerben sind am Ausstellungstag erlaubt.

Die Meldungen sind wie folgt zu sortieren:

1. In Klassenreihenfolge

- Ehrenklasse außer Konkurrenz
- Altersklasse außer Konkurrenz

2. innerhalb der Klassen getrennt nach Rüden und Hündinnen

- Großpudel
- Kleinpudel
- Zwergpudel
- Toypudel

3. innerhalb der Rassen und den Geschlechtern nach

- Veteranenklasse
- Welpenklasse
- Jüngstenklasse
- Seniorenklasse (keine VDH Anwartschaften, keine Teilnahme an BOB/BOS)
- Ehrenklasse (keine VDH Anwartschaften, keine Teilnahme an BOB/BOS)
- Jugendklasse
- Zwischenklasse
- Championklasse
- Offene Klasse

4. innerhalb der Klassen nach den Farben

- Weiß
- Braun
- Schwarz
- Grau
- Fawn
- Gescheckt
- Markenfarben
- Brindle

5. Einordnung der Zucht Wettbewerbe in der Reihenfolge

- Juniorhandling
- Paarklasse
- Zuchtgruppen
- Zuchtkoppel
- Nachzuchtgruppen

§ 7 Klasseneinteilung

1. Nachstehende Klasseneinteilung ist mit allen notwendigen Punkten in das Meldeformular aufzunehmen. Doppelmeldungen sind nur zu den Sonderwettbewerben zulässig. Das versetzen eines Pudels auf der Ausstellung in eine andere als gemeldete Klasse ist nur möglich, wenn der Pudel durch die Ausstellungsleitung in eine falsche Klasse eingereiht wurde.

Welpenklasse	-	Pudel im Alter von 4 bis 6 Monaten
Jüngstenklasse	-	Pudel im Alter von 6 bis 9 Monaten
Jugendklasse	-	Pudel im Alter von 9 bis 18 Monaten
Zwischenklasse	-	Pudel im Alter von 15 bis 24 Monaten
offene Klasse	-	Pudel im Alter ab 15 Monaten
Championklasse	-	Pudel im Alter ab 15 Monaten

der Klubsieger berechtigt nicht zum Start in der Championklasse

Ehrenklasse	-	Pudel im Alter ab 3 Jahre mit bestätigten Titel Interchampion oder Deutscher Champion VDH+Deutscher Champion Klub+ Siegerchampion Klub (keine VDH Anwartschaften, nimmt nicht an der Vergabe des BOB/BOS teil)
Veteranenklasse	-	Pudel im Alter ab 8 Jahren, auch ohne Titel
Seniorenklasse	-	Pudel im Alter ab 5 Jahren, auch ohne Titel

In der Championklasse dürfen nur Pudel aufgenommen werden, die ihre anerkannten Siegertitel bereits bestätigt bekommen haben. Folgende Titel berechtigen zur Meldung in der Championklasse:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| - Deutscher Champion Klub/VDH | - Nationaler Champion anderes Land |
| - Weltsieger | - Deutscher Bundessieger |
| - Europasieger | - Interchampion |
| - PZV-VDP-DPK-ADP- Sieger | |

Das **Jugend BOB** wird in den Größen Groß, Klein und Zwerg und Toy jeweils 1x in dem Farbschlag Weiß-Braun und Schwarz und 1x in dem Farbschlag Grau und Fawn vergeben, sowie 1x für Gescheckt-Markenfarben und Brindle.

Das **Veteranen BOB** wird in den Größen Groß, Klein und Zwerg und Toy jeweils 1x in dem Farbschlag Weiß-Braun und Schwarz und 1x in dem Farbschlag Grau und Fawn vergeben, sowie 1x für Gescheckt-Markenfarben und Brindle.

Das **BOB** wird in den Größen Groß, Klein und Zwerg und Toy jeweils 1x in dem Farbschlag Weiß-Braun und Schwarz und 1x in dem Farbschlag Grau und Fawn vergeben, sowie 1x für Gescheckt-Markenfarben und Brindle.

Best of Breed (BOB) und Best of Opposite Sex (BOS)

Der beste Jugendhund, der beste Rüde, die beste Hündin und der beste Veteran konkurrieren um das **BOB**. Neben dem BOB muss der Richter auch den besten Hund des anderen Geschlechts (BOS) auswählen.

§ 8 Sonderwettbewerbe

1. Für alle klubeigenen Ausstellungen wird ein Wettbewerb für Zuchtkoppelklassen, Zuchtgruppen, Nachzuchtgruppen und Paarklassen ausgeschrieben. Es können nur Pudel daran teilnehmen, die am gleichen Tag der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote "gut" erhalten haben.

Zuchtkoppel	-	2 Pudel einer Größe und Farbe aus dem gleichen Zwinger, die nicht mehr im Besitz des Züchters stehen müssen
Zuchtgruppe	-	mindestens 3 Pudel einer Größe und Farbe aus dem gleichen Zwinger, die nicht mehr im Besitz des Züchters stehen müssen
Nachzuchtgruppe	-	als Nachzuchtgruppe gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus einem Elternteil und mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts und gleicher Farbe aus mindestens 2 Würfen. Alle vorgestellten Pudel müssen zuvor auf einer Ausstellung mindestens die Formwertnote "gut" erhalten haben, mindestens 2 der vorgestellten Pudel müssen am Tag ausgestellt sein. Die Pudel müssen nicht mehr im Besitz des Züchters sein.
Paarklasse		Rüde und Hündin einer Größe und Farbe, die nicht aus einem Zwinger stammen müssen, die aber beide im Besitz eines Ausstellers sein müssen.

Meldungen für die Sonderwettbewerbe können noch am Tag der Ausstellung erfolgen.

§ 9 Preise

Kosten für Meldegebühren, Formulare, Urkunden etc. sind in der Geschäftsstelle zu hinterlegt.

§ 10 Ablauf der Schau im Ring

1. Für die rechtzeitige Vorführung der Pudel sind ausnahmslos die Aussteller selbst verantwortlich. Werden aufgerufene Pudel verspätet vorgeführt und ist die betreffende Klasse bereits bewertet und platziert, kann der verspätet vorgeführte Pudel nur noch bewertet und eine Formwertnote ohne Platzierung erhalten.
2. Der Pudel darf während des Richtens seiner Klasse nicht aus dem Ring entfernt werden, andernfalls kann er nicht platziert werden.
3. Die Beurteilung ist ausschließlich Aufgabe des amtierenden Richters. Außer dem Richter, eventuell Richteranwälter, dem Ausstellungsleiter, dem Ringschreiber, dem Ringordner und den Ausstellern hat sich niemand im Ring aufzuhalten. Eine Ausnahme bilden die Obleute Ausstellungs- und Richterwesen. Auf die Beurteilung der Pudel darf kein Einfluss genommen werden.
4. Die Ahnentafeln der gemeldeten Pudel sind auf Aufforderung dem Ausstellungsleiter bei Handlungsbedarf vorzulegen.
5. Die vorführende Person trägt die Katalognummer des Pudels gut sichtbar.
6. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und ihren Beauftragten müssen die Aussteller nachkommen.
7. Das Richterurteil ist unanfechtbar.
8. Wer einen Zuchtrichter beleidigt oder dessen Bewertung öffentlich kritisiert, kann von Ausstellungen ausgeschlossen werden.
9. Jede Form von "double handling" oder der Versuch oder die Durchführung einer Beeinflussung des zu bewertenden Pudels von außerhalb des Ringes ist verboten. Bei Zuwiderhandlung können die betreffenden Pudel von einer Bewertung ausgeschlossen werden.

§ 11 Formwertnoten und Beurteilungen

1. Bei allen Ausstellungen können folgende Formwertnoten vergeben werden:

-	vorzüglich	(v)
-	sehr gut	(sg)
-	gut	(g)
-	genügend	(ggd)
-	disqualifiziert	(disq)

In der Welpen- und Jüngstenklasse können folgende Formwertnoten vergeben werden:

-	vielversprechend	(vv)
-	versprechend	(vsp)
-	wenig versprechend	(wv)

2. Ein Pudel, der sich nicht beurteilen lässt, bleibt ohne Bewertung.

Als "zurückgezogen" gilt ein Pudel, der vor Beginn des Richtens aus dem Ring genommen wird.

3. Als "nicht erschienen" gilt ein Pudel, der nicht rechtzeitig im Ring vorgeführt wird.

§ 12 Platzierungen

1. Die vier besten Pudel einer Klasse werden platziert, sofern diese die Formwertnote "vorzüglich", "sehr gut" oder "gut" erhalten haben. Ist in einer Klasse nur ein Einzelhund zu bewerten und erhält dieser die Formwertnote "vorzüglich" oder "sehr gut" so ist er mit "v 1" oder "sg 1" zu platzieren.

§ 13 Vergabe von Titeln und Anwartschaften

1. Die Anwartschaft auf den Titel "Deutscher Champion VDH" (VDH-CAC) kann an den mit v 1 bewerteten Pudel je in der Zwischen-, Champion- und offenen Klasse vergeben werden. Eine Anwartschaft für den Farbschlag Weiß-Braun-Schwarz, eine Anwartschaft für den Farbschlag Grau-Fawn sowie eine Anwartschaft für den Farbschlag Gescheckt-Markenfarben und Brindle.
Die Titelbestätigung erfolgt durch den VDH.
2. Die Anwartschaft auf den Titel "Deutscher Champion PZV" (PZV-CAC) kann an den mit v 1 bewerteten Pudel je in der Zwischen-, Champion- und offenen Klasse vergeben werden. Je eine Anwartschaft in den Farben Weiß-Braun-Schwarz-Grau-Fawn-Gescheckt-Markenfarben und Brindle, dies gilt für Groß-, Klein-, Zwerg- und Toypudel.
Die Titelbestätigung erfolgt durch den PZV.
3. Die Anwartschaft auf den Titel "PZV-Klubssieger" (PZV-KSA) kann an den mit v 2 bewerteten Pudel in der Zwischen- und offenen Klasse vergeben werden. Das gilt für alle Farben und Größen.
Die Titelbestätigung erfolgt durch den PZV.
4. Die Anwartschaften auf den Titel "PZV Siegerchampion" (S-CAC) kann an den mit v 1 bewerteten Pudel in der Championklasse vergeben werden, zusätzlich kann ein CAC vergeben werden.
Das gilt für alle Farben und Größen.
Die Titelbestätigung erfolgt durch den PZV.
5. Die Anwartschaften auf den Titel "PZV Veteranenchampion" (V-CAC) kann an den mit V 1 bewerteten Pudel in der Veteranenklasse vergeben werden.
Das gilt für alle Farben und Größen.
Die Titelbestätigung erfolgt durch den PZV.
6. Die Anwartschaft auf den Titel "Veteranenchampion VDH" (VDH-V-CAC) kann an den mit V 1 bewerteten Pudel je in der Veteranenklasse vergeben werden. Eine Anwartschaft für den Farbschlag Weiß-Braun-Schwarz, eine Anwartschaft für den Farbschlag Grau-Fawn sowie eine Anwartschaft für den Farbschlag Gescheckt-Markenfarben und Brindle.
Die Titelbestätigung erfolgt durch den VDH.
7. Die Anwartschaften auf den Titel "PZV Ehrenchampion" (E-CAC) kann an den mit V 1 bewerteten Pudel in der Ehrenklasse vergeben werden.
Das gilt für alle Farben und Größen.

Die Titelbestätigung erfolgt durch den PZV.

8. Die Anwartschaft auf den Titel "Jugendchampion VDH" (VDH-J-CAC) kann an den mit V 1 bewerteten Pudel in der Jugendklasse vergeben werden. Eine Anwartschaft für den Farbschlag Weiß-Braun-Schwarz, eine Anwartschaft für den Farbschlag Grau-Fawn sowie eine Anwartschaft für den Farbschlag Gescheckt-Markenfarben und Brindle. Die Titelbestätigung erfolgt durch den VDH.
9. Die Anwartschaft auf den Titel "Jugendchampion PZV" (J-CAC) kann an den mit V 1 bewerteten Pudel in der Jugendklasse vergeben werden. Das gilt für alle Farben und Größen. Die Titelbestätigung erfolgt durch den PZV.
10. Die Anwartschaft auf den Titel "Jüngstenchampion PZV" (JS-CAC) kann an den mit vv 1 bewerteten Pudel in der Jüngstenklasse vergeben werden. Das gilt für alle Farben und Größen. Die Titelbestätigung erfolgt durch den PZV.
11. Die Anwartschaft auf den Titel "Seniorenchampion PZV" (Sen.-CAC) kann an den mit v 1 bewerteten Pudel in der Seniorenklasse vergeben werden. Das gilt für alle Farben und Größen. Die Titelbestätigung erfolgt durch den PZV.
12. Alle genannten Anwartschaften werden auf PZV-Ausstellungen in Wettbewerb gestellt. Ein Anspruch auf eine Anwartschaft besteht nicht, die Entscheidung hierüber steht alleine dem beurteilenden Richter zu.

§ 14 Zuchtrichter

1. Auf allen klubeigenen Ausstellungen dürfen nur die in der Richterliste des VDH/FCI aufgeführten Zuchtrichter tätig werden. Die Genehmigung zur Zulassung ausländischer Zuchtrichter, die nicht in der europäischen Zuchtrichterliste stehen, müssen beim VDH beantragt werden (www.fci-judge.org).
2. Der Ausstellungsleiter gibt seine Wünsche hinsichtlich der Richterbesetzung dem Ausstellungsobmann/-Frau bekannt. Die endgültige Entscheidung hierüber liegt beim Ausstellungsobmann/-Frau in Verbindung mit dem Richterobmann/-Frau, erst dann darf von der Ausstellungsleitung eine schriftliche Einladung an die Richter erfolgen.
3. Bei der jährlichen Siegerausstellung entscheidet das Präsidium über die Richterauswahl, wobei die Wünsche der ausrichtenden Gruppe berücksichtigt werden.
4. Kommen ausländische Richter bei klubeigenen Ausstellungen zum Einsatz, ist ihnen die VDH- und PZV Ausstellungsordnung zu übergeben und sie sind vor ihrer Tätigkeit durch sachkundige Helfer einzuweisen. Für ausländische Richter, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, muss ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.
5. Einem Zuchtrichter sollten nicht mehr als 60 Pudel zur Beurteilung zugeteilt werden. Bei Ausbildung eines Zuchtrichteranwärters sollte diese Zahl 40 Pudel nicht überschreiten.
6. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aus wichtigen Gründen einen Zuchtrichterwechsel vorzunehmen.

7. Zuchtrichterspesen regelt die Gebührenordnung des PZV 82 e.V.
8. Pflichten und Rechte des Zuchtrichters regelt die Zuchtrichterordnung des VDH.

§ 15 Einspruchsrecht

Formelle Beanstandungen an der Durchführung der Ausstellung oder an der Vergabe von Titeln und Anwartschaften sind umgehend unter Hinterlegung eines Sicherheitsgeldes in Höhe von 200,- € schriftlich der Ausstellungsleitung oder innerhalb von drei Tagen nach Ende der Veranstaltung (Datum des Poststempels) an die Geschäftsstelle des PZV 82 e.V. zu melden. Bei Meldung an die Geschäftsstelle ist ein Verrechnungsscheck für das Sicherheitsgeld beizulegen. Fristversäumnis wird als Verzicht auf das Rügerecht angesehen.

§ 16 Hausrecht

Der Veranstalter ist Inhaber des Hausrechts. Er ist berechtigt, für die laufende und weitere von ihm durchgeführte Ausstellung gegen Personen, die den geordneten Ablauf stören oder gegen Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, Hausverbot zu erteilen. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

§ 17 Haftung

Die Eigentümer der ausgestellten Pudel haften für alle Schäden, die durch ihre Pudel verursacht werden.

§ 18 Sonderschauen an Internationalen (CACIB) Ausstellungen

1. Für angeschlossene Sonderschauen an Internationale Ausstellungen ernennt das Präsidium des PZV 82 e.V. den Sonderleiter. Die Richterbesetzung erfolgt ebenfalls durch das Präsidium.
2. Das finanzielle Risiko für diese Schauen trägt der PZV 82 e.V. Der Sonderleiter muss deshalb alle Ausgaben mit dem Präsidium besprechen und nach Ende der Ausstellung innerhalb von 14 Tagen mit dem Schatzmeister abrechnen.

§ 19 Schlussbestimmungen

Gruppen, die gegen diese Ordnung verstoßen, müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

ANHANG

- alle Anwartschaften auf einen Blick
- Bestimmungen für die einzelnen Schauen
- Anlagen

Anwartschaften des PZV 82 e.V.

PZV Jüngstenchampion (JS-CAC)	3 Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern, wenigstens 2 davon müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein. <u>Keine zeitliche Begrenzung</u>
PZV Jugendchampion (J-CAC)	3 Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern, mindestens 2 Anwartschaften müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein. <u>Keine zeitliche Begrenzung</u>
Deutscher Champion PZV (CAC)	4 Anwartschaften unter mindestens 3 verschiedenen Richtern, mindestens 3 Anwartschaften müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein. <u>Keine zeitliche Begrenzung</u>
PZV Klubsieger (KSA)	3 Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern, alle 3 müssen auf PZV Ausstellungen erworben sei. Auf Wunsch können auch CAC's aus der Zwischen- und offenen Klasse abgewertet werde. <u>Keine zeitliche Begrenzung</u>
PZV Siegerchampion (S-CAC)	4 Anwartschaften unter mindestens 3 verschiedenen Richtern, mindestens 3 Anwartschaften müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein. <u>Keine zeitliche Begrenzung</u>
PZV Ehrenchampion (E-CAC)	3 Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern, alle 3 Anwartschaften müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein. <u>Keine zeitliche Begrenzung</u>
PZV Veteranenchampion (V-CAC)	3 Anwartschaften unter 2 verschiedenen Richtern, alle 3 Anwartschaften müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein. <u>Keine zeitliche Begrenzung</u>
PZV Seniorenchampion (Sen.-CAC)	3 Anwartschaften unter 2 verschiedenen Richtern, alle 3 Anwartschaften müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein. <u>Keine zeitliche Begrenzung</u>

Bestimmungen PZV Siegerschauen

Zugelassen sind alle Pudeln mit einer von der FCI/VDH anerkannten Ahnentafel. Sie können in allen Klassen ausgestellt werden (siehe Einladung) und alle PZV Anwartschaften erringen.

In der Jüngstenklasse kann bei Rüden und Hündinnen der Titel:

"PZV Jüngstensieger 20.."

getrennt nach den Farben (Weiß, Braun, Schwarz, Grau, Fawn, Gescheckt, Markenfarben und Brindle) vergeben werden.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

In der Jugendklasse kann bei Rüden und Hündinnen der Titel:

"PZV Jugendsieger 20.."

getrennt nach den Farben (Weiß, Braun, Schwarz, Grau, Fawn, Gescheckt, Markenfarben und Brindle) vergeben werden.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

Der Titel:

"PZV Sieger 20.."

kann bei Rüden und Hündinnen aus der Zwischen-, Champion- und offenen Klasse getrennt nach den Farben (Weiß, Braun, Schwarz, Grau, Fawn, Gescheckt, Markenfarben und Brindle) vergeben werden.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

In der Veteranenklasse kann bei Rüden und Hündinnen der Titel:

"PZV Veteranensieger 20.."

getrennt nach den Farben (Weiß, Braun, Schwarz, Grau, Fawn, Gescheckt, Markenfarben und Brindle) vergeben werden.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

In der Ehrenklasse kann bei Rüden und Hündinnen der Titel:

"PZV Ehrensieger 20.."

getrennt nach den Farben (Weiß, Braun, Schwarz, Grau, Fawn, Gescheckt, Markenfarben und Brindle) vergeben werden.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

In der Seniorenklasse kann bei Rüden und Hündinnen der Titel:

"PZV Seniorsieger 20.."

getrennt nach den Farben (Weiß, Braun, Schwarz, Grau, Fawn, Gescheckt, Markenfarben und Brindle) vergeben werden.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

Anwartschaften zum Deutschen Champion VDH

Die Anwartschaften werden an Pudeln in der:

Zwischen-, Champion- und offenen Klasse (Groß-Klein- und Zwerg- und Toypudel)

für Rüden und Hündinnen je Klasse 1x in dem Farbschlag Weiß-Braun und Schwarz, 1x Grau und Fawn, und 1 x für den Farbschlag Gescheckt-Markenfarben und Brindle vergeben. Für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin jeder Klasse kann die Reserveanwartschaft (VDH-CAC Res.) vergeben werden.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

Anwartschaften zum Deutschen Jugendchampion VDH

In der Jugendklasse werden die Anwartschaften bei den Groß-, Klein- und Zwerg- und Toypudel an die mit v 1 bewerteten Pudel getrennt nach Rüden und Hündinnen in dem Farbschlag 1 x für Weiß-Braun und Schwarz, 1 x Grau und Fawn und 1 x für den Farbschlag Gescheckt-Markenfarben und Brindle vergeben.

Für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin in der Jugendklasse kann die Reserveanwartschaft (J-VDH-CAC Res.) vergeben werden.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

Anwartschaften zum Deutschen Veteranenchampion VDH

In der Veteranenklasse werden die Anwartschaften bei den Groß-, Klein- und Zwerg- und Toypudel an die mit V 1 bewerteten Pudel getrennt nach Rüden und Hündinnen in dem Farbschlag 1 x für Weiß-Braun und Schwarz, 1 x Grau und Fawn und 1 x für den Farbschlag Gescheckt-Markenfarben und Brindle vergeben.

Für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin in der Veteranenklasse kann die Reserveanwartschaft (V-VDH-CAC Res.) vergeben werden.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

Bedingungen zum Deutschen Champion VDH

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen errungen worden sein; des Weiteren müssen die fünf Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein, wobei der Hund mit „vorzüglich“ bewertet worden sein muss. Die Anwartschaften auf der Bundessieger-Ausstellung, auf der VDH-Europasieger-Ausstellung und auf der German Winner Show zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet, auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt – für den Fall, dass am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ erfüllt hat. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Rassehunde-Ausstellungen im In- und Ausland.

Keine zeitliche Begrenzung

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Fünf Original-Anwartschaftskarten bzw. Kopie des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr 45,00 Euro
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titellurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei zukünftiger Meldung des Hundes in der Championklasse immer in Kopie dem Meldeschein beigelegt werden muss!

Gebühren: Überprüfung / Bestätigung einer Reserveanwartschaft zusätzlich 10,00 Euro.

Bedingungen zum Deutschen Jugendchampion VDH

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte
 - Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
 - Gebühr 30,00 Euro
 - Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titellurkunde eingetragen)
- Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt

Bedingungen zum Deutschen Veteranenchampion VDH

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte
 - Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
 - Gebühr 30,00 Euro
 - Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titellurkunde eingetragen)
- Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Keine zeitliche Begrenzung

Bestimmungen für Internationale Rassehundeausstellungen

Zugelassen sind alle Pudeln mit einer von der FCI/VDH anerkannten Ahnentafel. Sie können in allen Klassen ausgestellt werden (siehe Einladung) und alle Anwartschaften erringen.

Vergabe des CACIB

Die Vergabe ist nur zwischen der **Zwischen-, Champion- und offenen Klasse** möglich, das Mindestalter beträgt 15 Monate.

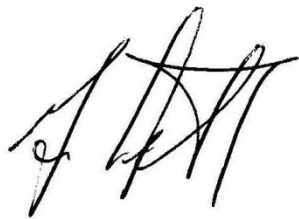
Vom Richter kann vorgeschlagen werden:

CACIB: Der beste Rüde und die beste Hündin einer Größe, wenn diese mit v 1 bewertet sind, unabhängig von der Zahl der Konkurrenten.

CACIB Reserve: Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Größe, wenn sie mindestens v 2 erhalten haben.

Der CACIB Reserve Hund kann aufrücken und auch das CACIB bestätigt bekommen, wenn er am Ausstellungstag mindestens 15 Monate alt war und überprüft wurde, dass der in Vorschlag gebrachte CACIB-Hund an diesem Ausstellungstag bereits den Titel "Internationaler Schönheitschampion" von der **FCI** zuerkannt bekommen hat. Ebenfalls kann der Reserve CACIB Hund aufrücken, wenn der CACIB Hund noch nicht 15 Monate alt war oder sonstige Bedingungen

nicht erfüllt hatte. Über die endgültige Zuerkennung des CACIB und des Titels "Internationaler Schönheitschampion" entscheidet die **FCI** nach den gültigen Bestimmungen.



.....
1. Präsident



.....
Ausstellungswesen

Gültig ab 01. November 2024